

# Informationen zur Biotonne

## Sie sammeln - wir kompostieren

### **Zunächst das Wichtigste: die Gebühren mit und ohne Biotonne im Monat**

Gefäß	mit Biotonne	ohne Biotonne
50-/60-l-Behälter	10,00 €	8,80 €
80-l-Behälter	13,30 €	11,70 €
120-l-Behälter	19,80 €	17,45 €
240-l-Behälter	39,50 €	34,75 €
770-l-Behälter	126,50 €	111,35 €
1100-l-Behälter	176,50 €	155,35 €

### **Biotonnenvolumen, das in der „Gebühr mit Biotonne“ enthalten ist**

Jedem Restmüllbehälter ist ein bestimmtes Biotonnenvolumen zugeordnet, das in der Abfall- und Wertstoffentsorgungsgebühr enthalten ist.

- pro Restmülltonne mit 50l, 60l, 80l, 120l je eine braune Biotonne mit 80l
- pro 240-l-Restmülltonne je eine braune 120l-Biotonne
- pro 770-l-Restmüllcontainer je vier braune 120l-Biotonnen
- pro 1100-l-Restmüllcontainer je sechs braune 120l-Biotonnen

### **Das in der Gebühr enthaltene Volumen reicht nicht aus**

Sie können zusätzliche Gefäße anmelden. Das Gefäß wird von den Kreiswerken gestellt. Dafür werden folgenden Gebühren fällig:

40-l-Behältervolumen	35,40 €/Jahr
80-l-Biotonne	70,80 €/Jahr
120-l-Biotonne	106,20 €/Jahr
240-l-Biotonne	212,40 €/Jahr

**Angebot:** Wollen Sie für ein Grundstück, das nicht anschlusspflichtig ist (z.B. Gartengrundstück, Schrebergarten, unbebautes Grundstück, nicht bewohntes Grundstück), eine Biotonne benutzen, ist dies möglich. Das kleinste Behältnis ist dabei die 80-l-Biotonne und es gelten die genannten Gebühren.

### **An- und Abmeldung der Biotonnen**

Die Gefäße können jederzeit bei der zuständigen Gemeinde an- und abgemeldet werden. Die Gebührenpflicht ändert sich bzw. endet jeweils mit Ablauf des Monats, in dem das Gefäß abgemeldet wurde. Wird das Gefäß für längere Zeit nicht benötigt, ist dies bei der zuständigen Gemeinde zurückzugeben (Stadtbereich Cham - Fa. Obermeier, Mittelweg 8, Cham)

## **Abfuhr der Biotonne**

Die Biomüllabfuhr erfolgt alle 14 Tage. Die Abfuhrtermine können Sie unter dem Menüpunkt Infoservice - Aktuelles abrufen oder bei Ihrem Abfuhrunternehmen erfragen. Wichtig ist: Stellen Sie die Behältnisse ab 6 Uhr zur Abholung bereit. Die Termine sind vorläufig. Änderungen aufgrund von Feiertagen, Umorganisation der Abfuhr Touren, uä. werden rechtzeitig in der Presse bekanntgegeben.

## **Was darf in die Biotonne, was nicht**

**Wichtig: Beachten Sie bitte den Aufkleber auf Ihrer Tonne, welche Materialien in die Biotonne gehören.**

### **Dies sind:**

- Obst- und Gemüsereste
- Kartoffelschalen
- Eierschalen
- Knochen und Speiseabfälle (nur Haushalte)
- Gräten und Fleisch (nur Haushalte)
- Kaffeereste mit Filtertüten
- Teebeutel
- Verwelkte Blumensträuße
- Topfpflanzen
- Mit Küchenabfällen verschmutztes Papier (nur Zeitungen und Wellpappe)
- Papiertaschentücher
- Papierservietten
- Haushaltspapier (Küchenrollen etc.)

### **Nicht in die Biotonne gehören:**

- Speiseöl und Fette (Wertstoffhof - nur Haushalte)
- Behandeltes Holz (= > Restmüll)
- Asche (= > Restmüll)
- Hunde- und Katzenstreu (= > Restmüll)  
(auch wenn mit biologisch abbaubar gekennzeichnet)
- Tierkot (= > Restmüll)
- Hygieneartikel, wie z.B. Windeln, Binden, Tampons (= > Restmüll)
- Staubsaugerbeutel (= > Restmüll)
- Sonstiger Restmüll und andere Wertstoffe

Für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen die Abfallberatung der Kreiswerke Cham, gerne zur Verfügung.

Tel. 09971/78-352

Fax 09971/845-352

e-Mail: [alfred.rauscher@lra.landkreis-cham.de](mailto:alfred.rauscher@lra.landkreis-cham.de)